

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	7 (1908)
<b>Artikel:</b>	Johannes Heynlin aus Stein : ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus. Fortsetzung
<b>Autor:</b>	Hossfeld, Max
<b>Kapitel:</b>	9: Baden-Baden 1479 - 1480
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-111976">https://doi.org/10.5169/seals-111976</a>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Johannes Heynlin aus Stein.

Ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus.

Von Max Hossfeld.

(Fortsetzung.)

## 9. Kapitel.

*Baden-Baden: 1479—1480.*

Die Kirche in Baden stand seit langem in nahen Beziehungen zum Herrscherhause. Schon 1391 hatte sich Markgraf Rudolf VII. in ihr bestatten lassen, und seit dem Tode Bernhards I., 1431, war sie zum Erbbegräbnis der regierenden Familie bestimmt worden.<sup>1)</sup> Im Jahre 1453 kam dann der schon von Bernhard I. gehegte Plan, sie zur Kollegiatkirche zu erheben, durch Jakob I. zur Ausführung.<sup>2)</sup> 22 Pfründen dienten zur Unterhaltung des neuen Kollegiatstiftes, sie waren unter 12 Kanoniker und 10 Vikare verteilt. Von den 12 Kapitularen war einer Propst, einer Dechant, ein dritter *Kustos* oder *Thesaurarius*, und ein vierter Kantor: die üblichen vier Dignitäten eines weltlichen Stifts.<sup>3)</sup> Der Markgraf hatte in seinem Stiftungsbrief den Wunsch ausgedrückt, unter den 12 Kanonikern „4 Doctores oder zum mindesten 4 Licentiaten“ zu sehen, wie denn überhaupt darauf geachtet werden sollte, dass jeder Pfründeninhaber „gelehrt und gottsfürchtig“ sei, und die Priesterweihe erhalten habe.<sup>4)</sup> Es war also eine Ausführung der väterlichen Willensmeinung, wenn Markgraf Christoph I., der 1479 das neuerbaute Schloss bei der Stadt Baden bezogen hatte,<sup>5)</sup> im

<sup>1)</sup> J. Löser, Gesch. d. Stadt Baden (1891), S. 140, S. 487. Trenkle, Gesch. d. Pfarrei zu Baden-Baden, im Freib. Diöz. Arch. 20, S. 71.

<sup>2)</sup> Stiftungsbrief vom 10. April 1453 bei Schöpflin VI, 311—330. Vgl. auch Fester-Witte, Regesten No. 7494, No. 7355.

<sup>3)</sup> Schöpflin 312, Reinfried 254.

<sup>4)</sup> Schöpflin 326.

<sup>5)</sup> Löser 157.

gleichen Jahre dem Dr. Johannes de Lapide die Stelle des Custos oder Thesaurarius übertrug.<sup>1)</sup>

Eine Sinecure war es nicht, die Heynlin damit erhielt, denn der Kustos hatte alle Pflichten eines Pfarrers der Kirche zu übernehmen. Er hatte mit seinem Kaplan alle Tage eine Messe auf dem Pfarraltar zu lesen, sollte dafür aber „nit verbunden sein, frohn oder Seelmess zu halten oder wohner zu seyn.“ (Das bezieht sich auf die von den anderen Chorherren zu haltenden Messen.) Ueberhaupt sollte der Kustos, ebenso wie die andern Chorherren, „Gottesdienst und den Chorgang löblich halten,“ auch sollte er „St. Nikolaus Bruderschaften verkünden, so man die begehrt.“<sup>2)</sup> Heynlin wird denn auch vielfach schlechthin als „Rector ecclesiae Badensis“<sup>3)</sup> und als „Pfarrherr“ oder „Pfarrer zu Markgrafen Baden“ bezeichnet.<sup>4)</sup> Uebrigens sollte sich nach ausdrücklicher Bestimmung des Stiftungsbriefes keiner der Chorherrn in seinem Amte vertreten lassen; ein jeglicher sollte „persönlich Residentiam thuen, kein Absenz haben, und seine Actus, die ihm gebührendt in der Kirchen zu thuen, selber thuen.“<sup>5)</sup> Zur Kirche in Baden gehörte auch die Pfarrei im nahen Oos; doch durfte sich der Kustos des Kollegiatstifts hier vertreten lassen. „Die pfarre zu Ose muss ein pfarrer zu Baden, das ist ein custus alle sunntag und gebannen fyrtage durch siner mietling eynen hinuss fürsehen.“<sup>6)</sup> Zweimal hat übrigens Heynlin selbst in Oos den Gottesdienst verrichtet und gepredigt, am Tage der heiligen Elisabeth 1481, und 1483 am 19. Sonntag nach Trinitatis, doch waren das eben nur Ausnahmen.

<sup>1)</sup> Als custos sive thesaurarius ecclesie collegiate in Baden bezeichnet sich Heynlin in einem Briefe an Johannes Hochberg. Ep. fol. 113. Dies ist offenbar die „geschriebene Epistel“, nach der Iselin, Hist. geogr. Lex. Bd. III, S. 92, Heynlin denselben Titel gibt.

<sup>2)</sup> Schöpflin 317—320.

<sup>3)</sup> Von Jak. Lauber auf dem Titelblatt von Pr. IV.

<sup>4)</sup> Ansh. I, 118. Blo. Ta. 253.

<sup>5)</sup> Schöpflin 324.

<sup>6)</sup> Reinfried 255.

Fast mit Regelmässigkeit versah er dafür die Seelsorge in dem nur eine halbe Stunde von Baden entfernten Beuern,<sup>1)</sup> damals Büren genannt, hier aber nicht an einer Pfarrkirche, sondern in dem dort gelegenen Nonnenkloster Lichtental.<sup>2)</sup> In Lichtental, einer Tochter des elsässischen Klosters Königsbrück, wohnten Zisterzienserinnen. Wie die Kirche in Baden, so erfreute sich auch der Konvent der Lucida vallis des besonderen landesherrlichen Schutzes. Markgraf Karl I., der Metzer Bischof Georg und ihre Brüder, ebenso auch Karls Sohn, Markgraf Christoph I., der Heynlin nach Baden berief, verkehrten schon als Kinder häufig mit den Weissfrauen und besuchten und begünstigten das Kloster auch später noch zu wiederholten Malen. Mehrere Frauen aus dem markgräflichen Hause haben in ihm gewohnt und ihm vorgestanden. Als Heynlin in Baden lebte, war Margareta, die Schwester des regierenden Markgrafen Christoph und jenes Friedrich, der mit Reuchlin in Paris Heynlins Zuhörer gewesen war, Aebtissin in Lichtental (1477—1496).<sup>3)</sup> Sie hielt den Doctor de Lapide sehr hoch, und bat ihn noch im Jahre 1488, als er schon Kartäuser in Basel war, für sie eine Predigt zu schreiben und sie ihr zu schicken.<sup>4)</sup> Somit ist Heynlins Tätigkeit in Lichtental, die keineswegs zu den Verpflichtungen des Kustos in Baden gehört, auch ein neuer Beweis für seine nahen Beziehungen zu den Mitgliedern des markgräflichen Hauses. Sie interessiert uns

<sup>1)</sup> Heute als „Lichtenthal“ weit bekannt. Vgl. Alb. Krieger, Topographisches Lexikon d. Grossherzg. Baden, 2. Aufl. (1905) Sp. 66.

<sup>2)</sup> s. Tabelle. Vgl. Pr. IV, fol. 78', wo er den Namen „Liechtental“ in seine Predigt einflicht, überschrieben ist diese Predigt „feria sexta in octava Margarete et secundum cisterc. die Margarete, in Büren“ (20. VII. 1481). Einige Urkunden, die Gothein benutzt, bestätigen, dass Heynlin Seelsorger der Nonnen von Lichtental war. Eb. Goth, Pforzheims Vergangenheit, in Schmollers staats- und sozialwissensch. Försch., Bd. 9, Heft 3. (1889) S. 32.

<sup>3)</sup> Bauer, Bened., Das Frauenkloster Lichtental (Baden-Baden 1896), S. 60, 61, 222. Bauer erwähnt Heynlin nicht. Auch in den älteren Schriften über Lichtental ist weiter nichts zu finden. (Herr, Bader usw.) Die „Chronik von Lichtental“ (Mone I, 190, I, 529, II, 443) bietet gleichfalls nichts. Das Urkundenarchiv des Klosters L. (Ztschr. Oberrhein Bd. 6—9) geht nur bis 1398.

<sup>4)</sup> Pr. V, fol. 273'. „Sententia Sermonis missi ad dominam Abbatissam Lucide Vallis.“

ausserdem wegen des Erfolges, den sie gehabt hat; denn gewiss muss für die „echt klösterliche Frömmigkeit und Ordenszucht“, die Bauer der Regierung der Aebtissin Margarete nachröhmt, auch dem Prediger ein Anteil zugeschrieben werden.

So hatte Heynlin als Kustos des Kollegiatstiftes, als Pfarrer in Baden und als Seelsorger in Lichtental ein reichliches Mass von Arbeit übernommen, wie denn auch einmal von der „merklichen Last, die im sines Ampts halb zugestanden“ sei, geredet wird.<sup>1)</sup> Und er suchte keineswegs, es sich bequem zu machen. Die grosse Zahl seiner in Baden (und Beuern) gehaltenen Predigten legt Zeugnis von dem Eifer ab, mit dem er jener Aufforderung des Stiftungsbriefes, dass die Stiftsherren den Gottesdienst loblich versehen sollten, nachkam. Sie zeigt auch wieder, als einen wie wichtigen Faktor des Kultus Heynlin gerade die Verkündigung des göttlichen Wortes ansah. Was sie von ihren Predigern gelernt hätten, fragt er in der ersten Rede seine Zuhörer,<sup>2)</sup> und beweist schon mit dieser Frage sein Verständnis für die Aufgaben und sein Bewusstsein von der Verantwortlichkeit seines Berufes.

Um aus seiner eigenen Tätigkeit nur ein Beispiel zu geben, führen wir wieder seine Verdeutschung der zehn Gebote an, die er auch hier wie einst in Basel zu Nutz und Frommen der Gemeinde zum Besten gab. Diesmal begnügte er sich aber nicht damit, sie von der Kanzel zu verkünden, sondern liess sie auf eine Tafel schreiben und diese öffentlich aufhängen (wahrscheinlich in seiner Kirche), „damit die Laien sich nicht mit Unkenntnis derselben entschuldigen könnten“. Die Form, die er den Reimen gab, weicht nur wenig von der früheren ab.<sup>3)</sup> Auch um eine passende Verdeutschung des Vaterunsers gab sich Heynlin Mühe, indes haben wir in seinen Manuskripten nicht diese selbst, sondern nur eine Bemerkung über die Schwierigkeit gefunden, die die Übersetzung bereitete.<sup>4)</sup> Hier verdient

<sup>1)</sup> Blo. Ta. 256.

<sup>2)</sup> Pr. II, 179'.

<sup>3)</sup> Pr. IV, 99', vgl. oben S. 183, Anm. 3.

<sup>4)</sup> Pr. IV, 277'.

auch eine Anzahl von Heynlin verfasster deutscher Verse Erwähnung, die als Begleitsprüche zu Wandmalereien im Durchgang zur Marienkapelle des Spitals in Baden dienen sollten, und die ebenso wie die Bekanntmachung des Dekalogs das Bestreben des Predigers zeigen, das Gemüt seiner Pfarrkinder zu erschüttern und sie zur Frömmigkeit zu ermahnen. Es ist ein gereimtes Wechselgespräch zwischen drei Königen und drei Toten, in welchem die Lebenden, ein Lüstling, ein Hochmütier und ein Geizhals, ihre Leidenschaften und die Freuden preisen, die sie ihnen bringen, während die Verschiedenen, die offenbar als Gerippe gemalt waren, die Vergänglichkeit der irdischen Güter „Lieb und Lust, Ehr und Gewalt, Gut und Geld“, denen sie auch einst nachgestrebt, bekennen müssen.<sup>1)</sup>

Die Hauptwirkung konnte indessen nicht von solchen gelegentlichen Darbietungen, sondern musste von der regelmässigen Predigt kommen. Von Heynlins Badener Sermonen liegt uns zunächst eine zusammenhängende Gruppe vor, die vom 25. Juli 1479 bis zum 2. März 1480 reicht, 54 Predigten, die bis auf drei Lichtentaler wohl sämtlich in Baden vorgetragen worden sind.<sup>2)</sup> Als die sieben Monate, auf die sie sich verteilen, verflossen waren, ging Heynlin schon wieder auf eine längere Reise. Im Januar 1480 langten in Baden zwei Briefe an, der eine an Markgraf Christoph, der andere an den Doktor von Stein gerichtet: beide hatten denselben Inhalt. — Sie kamen vom Rat der Stadt Bern.

<sup>1)</sup> Pr. I, 88. Dies erinnert an die bekannten Baseler Totentänze, deren einer (aus dem 14. Jahrhundert) sich im Kloster Klingental befand, während der andere (Mitte des 15. Jahrhunderts) an die Kirchhofmauer des Predigerklosters gemalt war. Auch dort standen unter jeder Gruppe Reime, die Heynlin vorgeschwobt haben mögen (s. Führer durch die mittelalterliche Sammlung zu Basel, S. 10 (Basel 1880)).

<sup>2)</sup> Pr. II, 172'—220' (47 Predigten, bis 23. I. 80). Pr. IV, 2—7' (7 Predigten, 30. Januar bis 2. März 80). Die Lichtentaler sind vom 21. Dezember 1479 und vom 9. und 21. Januar 1480. Man darf ex silentio argumentieren, dass der Rest nach Baden zu versetzen ist. Einigemale steht übrigens Baden ausdrücklich dabei (s. Tabelle), dann lag ein besonderer Anlass vor (z. B. Unterscheidung von Lichtentaler Predigten).